

AdR; Nominierung von Frau Landtagspräsidentin Dr. PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied; Ersuchen des Landes Salzburg

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Frau Dr. Brigitta PALLAUF war seit dem Jahr 2015 für das Land Salzburg stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen. Am 31. Jänner 2018 ist sie aus der Funktion der Präsidentin des Salzburger Landtags ausgeschieden und als Landtagsabgeordnete zurückgetreten. Noch am selben Tag wurde sie zum Mitglied der Salzburger Landesregierung gewählt. Ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ist dadurch am 31. Jänner 2018 ex lege erloschen. Seither ist diese Funktion im Ausschuss der Regionen vakant.

Seit 13. Juni 2018 ist Frau Dr. Brigitta PALLAUF wieder Abgeordnete zum Salzburger Landtag und wurde abermals zur Präsidentin des Landtags gewählt. Mit E-Mail-Eingabe vom 28. Juni 2018 hat das Land Salzburg nunmehr Frau Dr. PALLAUF wieder für die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, Jiri BURANEK, wurde von Frau Dr. PALLAUF mit Schreiben vom 28. Juni 2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Präsidentin des Salzburger Landtags hat Frau Dr. Brigitta PALLAUF eine Funktion inne, in der sie Mitglied eines auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörpers ist. Sie erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Dr. Brigitta PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren. Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

16. August 2018  
KURZ